Katholische Grundschule Niederkassel

Annostraße 3 53859 Niederkassel



Telefon: (02208) 3761 Fax: (02208) 77 01 22 info@kgs-niederkassel.de

Niederkassel, den 04.05.2020

An die Eltern der Kinder der 4. Klassen

Aktuelle Informationen zum Wiederbeginn des Unterrichts für die 4. Klassen ab dem 07. Mai 2020

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Bedingungen des in dieser Woche startenden Unterrichts für die 4. Klassen informieren. Es sind sehr viele Informationen und wir bitten Sie, diese wirklich **sorgfältig** zur Kenntnis zu nehmen und Ihr Kind bereits vor Unterrichtsbeginn darauf mit vorzubereiten.

Selbstverständlich hatten auch wir gänzlich andere Vorstellungen von den letzten Monaten der Grundschulzeit unserer Viertklässler und tun uns auch sehr schwer damit, diese veränderte Schulrealität zu akzeptieren und unter dem Blickwinkel des Infektionsschutzes so rigide umsetzen zu müssen. Jedoch freuen wir uns auch darauf, Ihre Kinder jetzt wiedersehen und wieder live unterrichten zu können. Wir hoffen, auch wenn alles ziemlich strikt wirkt, gemeinsam trotz aller Einschränkungen noch eine schöne gemeinsame letzte Grundschulphase für Ihr Kind schaffen zu können.

Allgemeine Voraussetzungen für die Durchführung des Unterrichts:

Leider stehen uns für den ab 07. Mai 2020 beginnenden Klassenunterricht und für die Notbetreuungsgruppen nicht alle Lehrkräfte zur Verfügung, d.h. Lehrkräfte mit chronischen Vorerkrankungen sowie Lehrkräfte, die älter als 60 Jahre sind, dürfen nicht im Präsenzunterricht und der Notbetreuung eingesetzt werden. Sie unterstützen jedoch die unterrichtenden Lehrerinnen in der Unterrichtsplanung und bereiten das Homeschooling der weiterhin nicht vor Ort beschulten Kinder der Jahrgänge 1-3 vor. Auch Mitglieder der Schulleitung dürfen aufgrund ihrer Systemrelevanz nicht im Unterricht eingesetzt werden. Hierdurch fällt ein Drittel unserer Lehrkräfte für den Unterrichtseinsatz aus. Da diese Vorbedingungen an allen Schulen unterschiedlich sind, kann es auch nur schulindividuelle Unterrichtsangebote geben.

In einem Gespräch zwischen der Bundes- und Landesregierungen am Mittwoch werden weitere Vereinbarungen für weitere Öffnungen an den Schulen getroffen werden. Insofern sind die in diesem Brief getroffenen Aussagen vorerst nur für Donnerstag und Freitag gültig. Über das weitere Vorgehen werden wir Sie im Laufe der Woche informieren.

Klassenunterricht

Um die Abstandsregelung zwischen den Kindern in den Klassen einzuhalten, wird jede Klasse von der Klassenlehrkraft in zwei Lerngruppen (4a I+II/ 4b I+II/ 4c I+II) eingeteilt und eine entsprechende Sitzordnung im Klassenraum sowie einem benachbarten Klassenraum eingerichtet. Die Sitzordnung wird von der Klassenlehrkraft unter Kenntnis der Kinder vorgegeben und in einem Sitzplan festgehalten. Diese Sitzordnung ist von den Kindern einzuhalten, um im Infektionsfall die Ermittlung der Kontaktpersonen zu erleichtern.

Jede Klassenlerngruppe wird von **einer Lehrkraft** täglich **4 Stunden** unterrichtet. Die Kinder haben also am Donnerstag und Freitag von 8.10 - 11.40 Uhr bei einer fest zugeordneten Lehrerin Unterricht, inklusive einer Hofpause von 20 Minuten, die ebenfalls von dieser Lehrkraft beaufsichtigt wird.

Aufgrund der oben dargestellten Bedingungen kann dies nicht für alle Lerngruppen die Klassenlehrkraft sein. Folgende Zuordnung hat aus schulorganisatorischen Gründen stattgefunden:

4a I + II	Frau Quiske und Frau Nickels
	Frau Heller plant den Unterricht für beide Gruppen und ist digital in engem Kontakt mit den
	beiden Lehrkräften.
4b I + II	Frau Schmitz und Frau Förster
	Frau Schmitz plant den Unterricht für beide Gruppen und kooperiert "eng" mit Frau Förster.
4c I + II	Frau Hestermann und Frau Grommes
	Frau Hestermann und Frau Grommes planen den Unterricht für beide Gruppen und
	kooperieren "eng" miteinander.

Die Kinder erhalten zunächst verstärkt Unterricht in den Fächern **Deutsch, Mathematik und Sachunterricht**, um ausreichend Übungszeit in diesen Kernfächern zu erhalten, zumal die Einhaltung der Corona bedingten Schutzmaßnahmen im Verlauf des Unterrichtstages ebenfalls Zeit benötigen wird. Aber auch für das Eingehen auf die individuellen Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder in dieser bisher für alle sehr schwierigen Zeit soll Raum bleiben und es entsprechende Angebote für die Kinder geben.

Sollte seitens des Ministeriums in der Folge der Start für den Unterrichtsbeginn der 1.-3. Klassen im rollierenden System mit den 4. Klassen gegeben werden, wird aufgrund der reduzierten Zahl einsetzbarer Lehrkräfte eine neue Planung erstellt werden müssen. Diese wird ggf. Auswirkungen auf die Zahl der täglichen Unterrichtsstunden sowie auch auf die Lehrerzuweisung zu den Lerngruppen der Klasse 4 haben. Insofern ist die hier dargestellte Beschulung der 4. Klassen als eine vorläufige Umsetzung anzusehen. Wir müssen alle sehr flexibel bleiben, da die Eckdaten für unsere Orga-Planungen bislang nicht stabil waren.

Notbetreuung für die Viertklässler

Die Notbetreuung läuft parallel zur Wiederaufnahme des Unterrichts weiter. Schüler der vierten Schuljahre, die bisher die Notbetreuung besucht haben, nehmen am Unterricht ihrer Lerngruppe teil. Im Anschluss an den Unterricht findet die OGS-Betreuung statt. Hierzu haben Sie bereits einen Elternbrief mit einer Abfrage durch Frau Heidenreich-Köller erhalten.

Infektionsschutzmaßnahmen

Um den bestmöglichen Infektionsschutz bieten zu können, ist es von großer Wichtigkeit, dass Ihr Kind alle Hygieneregeln während des Unterrichts, der Pause oder in der Notbetreuung konsequent einhält. Bitte besprechen Sie diese Regeln bereits vor dem 1. Unterrichtstag mit Ihrem Kind:



Beachtung der Hust- und Nießettikette

Jedes Kind sollte täglich Papiertaschentücher im Ranzen haben. Sollte bei Ihrem Kind eine Pollenallergie vorliegen, bitten wir darum, die LK im Mitteilungsheft hierüber zu informieren.



Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m

Die Tische und Stühle sind so gestellt worden, dass das Einhalten des Abstands ermöglicht wird. Während des Unterrichtens und in der Pause sollen die Kinder diesen Abstand einhalten.



Einhaltung der markierten Laufwege, Warte- und Abstandsmarkierungen

Im Schulgebäude wurden Laufwege mit Hilfe von gelb-schwarzen Markierungen gekennzeichnet. Ebenso sind vor den Toiletten Wartezonen markiert.

Regelmäßiges Händewaschen



Händewaschen unter Verwendung von Seife und Papierhandtüchern, insbesondere nach Ankunft, nach dem Toilettengang und nach der Hofpause sowie vor dem Frühstück.

Dies wird durch Maßnahmen der Lehrkräfte ritualisiert und fest in den Tagesablauf integriert. Es ist wichtig, dass die Kinder diese Maßnahmen strikt und diszipliniert befolgen. Schlangen vor dem Waschbecken wird es nicht geben. Eine Handdesinfektion ist für Grundschüler nur im Notfall vorgesehen.

Jede Lehrkraft hat für diesen Fall einen Handdesinfektionsspender auf dem Pult stehen. Gerne können Sie Ihrem Kind zusätzlich Handdesinfektionstücher oder eine kleine Flasche Handdesinfektionsmittel zur eigenen Benutzung mitgeben.



Nur persönliches Eigentum verwenden

keine gemeinsame Nutzung von Bedarfsgegenständen (Stifte, Spitzer, etc.) und von Essen oder Trinken

Diese Regeln werden, neben weiteren anderen (Verhalten im Schulhaus und in der Pause), regelmäßig mit den Kindern in ihrer Lerngruppe thematisiert und ihre Umsetzung überprüft. Es ist einleuchtend, dass Viertklässler bzw. Grundschüler generell diese Regeln noch nicht mit der gleichen Konsequenz umsetzen können wie Erwachsene. Selbst Erwachsene haben ja zum Teil Schwierigkeiten damit, wie man im öffentlichen Raum beobachten kann.

Sollte sich Ihr Kind jedoch trotz Aufforderung/Erinnerung/Ermahnung der Lehrkraft wiederholt nicht an diese Regeln halten, kann es vom Unterricht in Rücksprache mit der Schulleitung ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere für Kinder, die in vollem Bewusstsein die Einhaltung der Regeln missachten.

Eine Maskenpflicht gibt es für die Grundschulen in NRW bzw. in der Stadt Niederkassel bislang nicht und diese ist auch seitens des Ministeriums nur bei Unterschreitung des Abstandes von 1,50 m für Lehrkräfte (z.B. bei der Versorgung von Verletzungen) als notwendig vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass durch die von Schule und Lehrkräften durchgeführten Schutzmaßnahmen der Abstand von 1,50 m für alle Beteiligten weitgehend eingehalten wird und ein Ansteckungsrisiko nur bei einer mehr als 15minütigen Face-to-face — Situation besteht. Diese soll jedoch durch die veränderte Sitzordnung für jeweils nur die Hälfte der Kinder im Raum, eine konsequente Belüftung und das regelmäßige Händewaschen ausgeschlossen werden.

Kinder, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen (z.B. Uckendorfer Schüler), müssen einen Mundschutz bei der Nutzung des Busses tragen. Hier sollten Sie als Eltern ihr Kind zusätzlich in das sichere An- und Ablegen des Mundschutzes einweisen und Ihrem Kind auf jeden Fall eine Zip-Tüte mitgeben, in welcher das Kind die Maske bei der Ankunft in der Schule im Ranzen deponieren kann. Benutzte Masken können nicht im Klassenraum offen zur Trocknung aufbewahrt werden. Papiermasken können im Mülleimer an der Bushaltstelle entsorgt werden.

Wenn Ihr Kind mit dem Bus zur Schule kommt, sprechen Sie bitte mit Ihrem Kind die von der RSVG vorgegebenen Verhaltensregeln durch und weisen Sie es an, sich dementsprechend richtig zu verhalten. Die **RSVG-Verhaltensregeln** haben wir in der Sprache etwas auf das Alter von Grundschulkindern angepasst. Sie sind **im Anhang** nachzulesen.

Da die **Klassenräume** konsequent und häufig durch **geöffnete Fenster belüftet** werden, ist es wichtig, dass die Kinder nicht zu dünn angezogen sind und **ein Sweatshirt/Hoodie** dabeihaben, das sie überziehen können, wenn es ihnen zu frisch wird.

Ebenso ist zu beachten, dass nur gesunde Kinder, die keinerlei Symptome zeigen, am Unterricht teilnehmen dürfen. Zu den Symptomen zählen: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall. Ebenso sollten im häuslichen Umfeld keine ansteckenden Krankheiten umlaufen. Jeder Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung bzw. jede bestätigte Covid-19-Erkrankung ist umgehend der verantwortlichen Lehrkraft/den verantwortlichen Lehrkräften und der Schulleitung mitzuteilen. Wir bitten Sie zudem eindringlich darum, jeden Morgen bei Ihrem Kind die Temperatur zu messen und es nur in die Schule zu schicken, wenn es keine erhöhte Temperatur zeigt. Dies ist lediglich eine Bitte, aber unsere Erfahrung ist schon in normalen Schulzeiten, dass immer wieder Kinder zur Schule geschickt werden, die schon am Morgen leicht fiebrig sind. Dies ist bereits zu normalen Schulzeiten im Hinblick auf die Gesundheit der anderen Kinder und der Lehrkräfte nicht verantwortlich, in Corona-Pandemiezeiten jedoch ein absolutes No-go!

Ein Kind, das im **Verlauf des Schul- bzw. Betreuungstages Symptome** ausbildet, wird sofort isoliert, erhält einen Mundschutz und muss <u>umgehend</u> nach Benachrichtigung durch die Lehrkraft von den Eltern aus der Schule abgeholt werden.

Für Eltern gibt es – wie bereits in der letzten Zeit vor der Schulschließung – bis auf Weiteres ein Betretungsverbot für die Schulgebäude. Tür- und Angelgespräche mit Lehrkräften und Betreuungspersonal in Abholsituationen dürfen in den Schulgebäuden nicht stattfinden. Bitte holen Sie ihr Kind nach Möglichkeit am Schultor ab. Nur in Ausnahmefällen und nach Terminabsprache ist ein Betreten der Schule unter Tragen eines Mund-Nasenschutzes durch Eltern gestattet. Elternberatungsgespräche sollen nach Möglichkeit auf Distanz, d.h. telefonisch stattfinden.

Telefonnummer der Schule: 02208-3761

E-Mail: Nachname der Lehrkraft@kgs-ndk.de

Das Sekretariat von Frau Schwerdt ist nur in dringlichen Fällen und unter Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahmen und nach kurzer telefonischer Voranmeldung zu betreten.

Die Schulleitung steht Ihnen weiterhin gerne telefonisch oder per Mail für weitere Informationen oder zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

1. Schultag, 07.05.2020

Die Klassenlehrerin Ihres Kindes übernimmt die Einteilung der beiden Lerngruppen I + II nach pädagogischen Gesichtspunkten und teilt ihnen diese noch per Mail mit.

Am Donnerstag und Freitag, den ersten beiden Schultagen, werden die mit der Unterrichtsdurchführung beauftragten Lehrkräfte ab 7.55 Uhr die Kinder der Lerngruppen der 4a/b/c an den bekannten Aufstellplätzen auf dem Schulhof empfangen, sie dort im Abstand von 1,50 m aufstellen und anschließend mit ihnen – Abstand wahrend - in die Klassenräume gehen.

Vor Unterrichtsbeginn ist leider <u>bis auf Weiteres</u> kein gemeinsames Spielen auf dem Schulhof erlaubt. In der dann folgenden Schulwoche soll nach Vorgabe der Landesregierung an verschiedenen Tagen für einzelne Jahrgänge Unterricht erteilt werden – vorbehaltlich der Beschlüsse der Bundesregierung am kommenden Mittwoch. Wir informieren sie dann rechtzeitig über die weiteren Unterrichtstage Ihres Kindes. An diesen Unterrichtstagen sollen sich die Kinder morgens sofort nach Betreten des Schulhofes zu ihrem Gruppenraum begeben, in dem die Lehrkraft ab 7.55 Uhr auf sie wartet. (Alle drei Klassen nutzen separate Eingänge.)

Sollten Kinder sich vorher auf dem Schulhof aufhalten müssen, wird ihre Lehrkraft ihnen am ersten Schultag sagen, wie sie sich zu verhalten haben.

Wir hoffen trotz dieser schwierigen Bedingungen auf einen guten Wiederbeginn des Unterrichts für unsere Viertklässler!

Mit freundlichen Grüßen

Florian Emrich/stellv. Schulleiter